



# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

54. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. November 2001

Nummer 74

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
21630	29. 8. 2001	RdErl. d. Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenberatungsstellen . . .	1436

21630

**I.**

**Richtlinien**  
**über die Gewährung von Zuwendungen**  
**zur Förderung von Frauenberatungsstellen**

RdErl. d. Ministeriums für Frauen,  
Jugend, Familie und Gesundheit  
v. 29. 8. 2001 –  
II C 3 – 3222.3 u. 3202.0/II B 4-2452

1

**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1

Das Land gewährt Frauenberatungsstellen nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO eine ergänzende Förderung durch Zuwendungen für die Förderung der Beratung und Betreuung.

1.2

Frauenberatungsstellen im Sinn dieser Richtlinien sind Einrichtungen, die parteienunabhängig eine breite Vielfalt von Hilfen für Frauen und zu frauenspezifischen Problemen anbieten und damit das Angebot vorhandener Lebensberatungsstellen ergänzen und auf der Grundlage eines professionellen Angebots auch präventive und innovative Arbeit leisten.

Sie erbringen eine frauenspezifische, parteiliche, ganzheitliche psychosoziale Betreuung, Beratungsarbeit sowie präventive Arbeit.

Danach können gefördert werden:

- autonome allgemeine Frauenberatungsstellen, die eine umfassende Lebensberatung von Frauen für Frauen unter besonderer Berücksichtigung des weiblichen Lebenszusammenhangs anbieten (im folgenden allgemeine Frauenberatungsstellen genannt),
- spezialisierte Beratungsstellen, die von Menschenhandel betroffenen Mädchen und Frauen spezifische Hilfen von Frauen anbieten (im folgenden spezialisierte Beratungsstellen genannt),
- Beratungseinrichtungen von autonomen feministischen Fraueninitiativen, die konkrete Hilfen von Frauen für Frauen oder Frauen und Mädchen nach sexualisierter Gewalt anbieten, und zwar durch akute Krisenintervention, psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ärztlernen und Ärzten, Polizei und Gerichten und die Präventionsarbeit leisten (im folgenden Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt genannt).

1.3

Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Beauftragungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

2

**Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Arbeit der allgemeinen Frauenberatungsstellen durch Zuwendungen für die Beschäftigung hauptberuflich angestellter Fachkräfte sowie deren Vertretungen oder hauptberuflich angestellter Fachkräfte und Fachkräfte mit Stundenvergütung.

Gefördert wird die Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen durch Zuwendungen für die Beschäftigung hauptberuflich angestellter Fachkräfte und Fachkräfte mit Stundenvergütung. Zusätzlich wird deren Betreuungsarbeit unterstützt durch Zuwendung einer Honorarmittelpauschale und durch Zuwendungen für die Unterbringung der von Menschenhandel betroffenen Mädchen und Frauen.

Gefördert wird die Arbeit der Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt durch Zuwendungen für die Beschäftigung hauptberuflich angestellter Fachkräfte.

3

**Zuwendungsempfang**

Zuwendungen empfangen können

- den Spartenverbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossene Verbände/Vereine,
- Kirchen und Kirchen gleichgestellte Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts (nur für spezialisierte Beratungsstellen),
- der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauenberatungsstellen, der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Notrufe und der Landesarbeitsgemeinschaft Wildwasser angeschlossene Vereine,

die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben und eine in Nordrhein-Westfalen gelegene Frauenberatungsstelle betreiben.

4

**Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1

Geförderte Einrichtungen müssen ihre Beratungsarbeit

- entsprechend den Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen, insbesondere der fachlichen Unabhängigkeit und Verschwiegenheit,
- unter Orientierung an dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe,
- auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme,
- ohne Inanspruchnahme eines Leistungsentgelts, soweit nicht Ansprüche gegen andere Kostenträger gegeben sind,

leisten.

Ziel der Betreuung, Beratung und Therapie ist es, individuelle Wege zur Stärkung und zur Erweiterung der Handlungsfähigkeit von Frauen zu erarbeiten. Zu den Aufgaben gehört auch die Sensibilisierung anderer Stellen und Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bevölkerung über gesellschaftliche Bedingungen, die die Problem- und Konfliktlagen von Frauen verursachen.

Die Beratungsstellen arbeiten auch mit anderen Beratungsstellen, Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen etc. sowie mit kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaften, Ausländerbehörden, Gleichstellungsbeauftragten usw.) zusammen.

4.2

Allgemeine Frauenberatungsstellen und spezialisierte Beratungsstellen müssen für die unmittelbare Beratung der Ratsuchenden über jeweils mindestens  $1\frac{1}{2}$  hauptberufliche Fachkräfte mit Abschlussdiplom in Psychologie oder Abschlussdiplom und staatlicher Anerkennung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder mit vergleichbarer Ausbildung – jeweils mit ausreichender Berufserfahrung – oder mit einer im Einzelfall gleichwertigen Berufs- und Beratungserfahrung verfügen.

Stattdessen ist es auch möglich, die Einrichtung mit einer hauptberuflichen Fachkraft und einer Fachkraft mit Stundenvergütung für max. 500 Stunden jährlich auszustatten, wobei die Fachkräfte jeweils über eine der in Absatz 1 genannten Qualifikationen verfügen müssen.

Ausnahmsweise ist es möglich, dass spezialisierte Beratungsstellen über lediglich  $\frac{1}{2}$  Fachkraft oder 1 Fachkraft mit einer der in Absatz 1 genannten Qualifikationen verfügen.

Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt müssen für die unmittelbare Beratung der Ratsuchenden über mindestens  $\frac{1}{2}$  hauptberufliche Fachkraft mit einer der in Absatz 1 genannten Qualifikationen verfügen.

4.3

Die Gesamtarbeitszeit der hauptberuflichen Fachkräfte (Nummer 4.2 Absatz 1) muss dem Eineinhalbachen der geltenden tariflichen Arbeitszeit, die der hauptberuflichen Fachkraft (Nummer 4.2 Absatz 2) der geltenden

tariflichen Arbeitszeit und die der hauptberuflichen Fachkraft (Nummer 4.2 Absatz 3) der Hälfte der gelgenden tariflichen Arbeitszeit entsprechen.

Für Vollzeitkräfte können Teilzeitkräfte beschäftigt werden, wobei die mit einer Teilzeitbeschäftigung arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit die volle Sozialversicherungspflicht sicherstellen muss. Dies gilt nicht für die Fachkraft mit Stundenvergütung (Nummer 4.2 Absatz 2).

Teilzeitkräfte haben zusammen die tarifliche Gesamtarbeitszeit für die nach Nummer 4.2 vorgesehenen Kräfte zu erbringen.

#### 4.4

Die Leitungsverantwortung im Außenverhältnis wird von den hauptamtlichen Fachkräften wahrgenommen.

#### 4.5

Die Honorarmittelpauschale steht nur den spezialisierten Beratungsstellen zur Verfügung. Sie ist für die Honorarkosten von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten oder für weitere Fachkräfte mit Stundenvergütung vorgesehen. Diese Mittel sind ausschließlich im Zusammenhang mit der Betreuung von Personen im Sinn des Runderlasses des Innenministeriums vom 11. 4. 1994 – Maßnahmen gegen den Prostitutionstourismus; Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen (SMBL. NRW. 26) – zu verwenden. Aus der zugewendeten Honorarmittelpauschale dürfen keine Honorarkosten für hauptberuflich angestellte Fachkräfte und Fachkräfte mit Stundenvergütung der spezialisierten Beratungsstellen gezahlt werden.

#### 4.6

Die Mittel für die sichere und bedarfsgerechte Unterbringung von Menschenhandel betroffener Mädchen und Frauen stehen nur den spezialisierten Beratungsstellen zur Verfügung. Sie sind ausschließlich in Zusammenhang mit der Beratung und Betreuung von Personen im Sinn des Runderlasses des Innenministeriums vom 11. 4. 1994 einzusetzen.

Die Unterbringung erfolgt dezentral, d.h. in unterschiedlichen bestehenden Unterkünften und Einrichtungen je nach Sicherheits- und Bedarfslage des Einzelfalls.

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist darüber hinaus, dass es sich um reine Unterbringungskosten handelt. Aus dem zugewendeten Betrag dürfen keine Leistungen für Ernährung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushaltes und die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erbracht werden.

### 5

#### Art, Umfang, Höhe der Zuwendung

##### 5.1

Zuwendungsart: Projektförderung

##### 5.2

Finanzierungsart:

- Festbetragfinanzierung bezüglich der Personalausgaben und der Honorarmittel
- Vollfinanzierung bezüglich der Unterbringungskosten

##### 5.3

Form der Zuwendung: Zuschuss

##### 5.4

Bemessungsgrundlage

###### 5.4.1

Jährlich wird vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit für allgemeine und spezialisierte Frauenberatungsstellen jeweils ein Pauschalbetrag für die in Nummer 4.2 Absatz 1 genannten  $1\frac{1}{2}$  Fachkräfte festgesetzt, der 85% der tatsächlichen Personalkosten nicht überschreiten soll. Beschränkt sich die Förderung auf  $\frac{1}{2}$  Fachkraft oder 1 Fachkraft, ist der Pauschalbetrag entsprechend anzugeleichen. Bei denjenigen Einrichtungen, bei denen 85% der tatsächlichen Personalkosten den

festgesetzten Pauschalbetrag unterschreiten, ist die Pauschale in der Regel um diesen Betrag zu kürzen.

Ein weiterer Pauschalbetrag wird jährlich als Stundensatz pro geleistete Stunde der in Nummer 4.2 Absatz 2 genannten Fachkraft mit Stundenvergütung vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit festgesetzt.

Die Höhe der in Nummer 4.5 genannten Honorarmittelpauschale wird jährlich vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit festgesetzt.

Jährlich wird vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit für Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt ein Pauschalbetrag für die in Nummer 4.2 Absatz 3 genannte  $\frac{1}{2}$  Fachkraft festgesetzt, der 85% der tatsächlichen Personalkosten nicht überschreiten soll. Bei denjenigen Einrichtungen, bei denen 85% der tatsächlichen Personalkosten den festgesetzten Pauschalbetrag unterschreiten, ist die Pauschale in der Regel um diesen Betrag zu kürzen.

###### 5.4.2

Bei einer nicht ganzjährigen Anstellung einer Kraft bzw. bei einem Wegfall des Anspruches auf Vergütung vermindert sich ein Drittel bzw. zwei Drittel bzw. die Hälfte des Pauschalbetrages für die  $1\frac{1}{2}$  Fachkräfte gemäß Nummer 4.2 Absatz 1 bzw. der Pauschalbetrag für die Fachkraft gemäß Nummer 4.2 Absatz 2 für jeden Monat der Nichtbeschäftigung bzw. ohne Vergütungsverpflichtung um  $\frac{1}{12}$ .

Der jeweilige Pauschalbetrag vermindert sich nicht, wenn der Grund für die Einstellung der Vergütungszahlung innerhalb von drei Monaten durch Einstellung einer förderungsfähigen Ersatzkraft bzw. Wiederaufnahme des Dienstes wegfällt (sog. förderungsunschädlicher Vakanzeitraum).

###### 5.4.3

Bei der Verwendung der Honorarmittelpauschale gelten folgende Obergrenzen:

- Dolmetscherinnen und Dolmetscher:

entsprechend § 17 i.V.m. § 3 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG)

- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

entsprechend der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO)

- weitere Fachkräfte mit Stundenvergütung:

entsprechend der Pauschale gemäß Nummer 5.4.1.

###### 5.4.4

Die Zuwendungen für die Unterbringung von Menschenhandel betroffener Mädchen und Frauen werden den spezialisierten Beratungsstellen im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel in Höhe der tatsächlichen Ausgaben gewährt.

### 6

#### Verfahren

##### 6.1

Antragsverfahren

Der Antrag ist nach dem Muster der **Anlage 1** bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Der Antrag muss bis zum 1. Oktober für das kommende Kalenderjahr – bei erstmaliger Antragstellung spätestens drei Monate vor dem beantragten Förderbeginn – bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung) beizufügen, aus dem alle mit der Frauenberatungsstelle zusammenhängenden voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen hervorgehen.

##### 6.2

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist der zuständige Landschaftsverband.

**Anlage 1**

Anlage 2 Die Landeszuwendung ist nach dem Muster der Anlage 2 zu bewilligen.

6.3

#### Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuschüsse zu den Personalausgaben erfolgt nach den Festlegungen im Zuwendungsbescheid grundsätzlich in gleichen Teilbeträgen zum 10. Januar, 10. März, 10. Mai, 10. Juli, 10. September und 10. November eines Jahres ohne Anforderung durch den Träger. Sofern die Förderung im Lauf des Haushaltsjahrs aufgenommen wird, ist der fällige erste Teilbetrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuzahlen.

Die Auszahlung der Honorarmittelpauschale erfolgt jeweils zum 10. Februar eines Jahres.

Die Auszahlung der Unterbringungsmittel erfolgt nach den Festlegungen im Zuwendungsbescheid.

6.4

#### Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 vorzulegen. Vorlagetermin ist der 31. Mai des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres.

Endet der Bewilligungszeitraum nicht am 31. Dezember eines Jahres, ist als Vorlagetermin spätestens der Ablauf des dritten dem Bewilligungszeitraum folgenden Monats festzusetzen.

Als Bestandteil des Verwendungsnachweises sind beizufügen ein ausführlicher schriftlicher Sachbericht, der über die Schwerpunkte, die Ausgestaltung und den Umfang der geleisteten Arbeit der Mitarbeiterinnen in der Einrichtung informiert sowie eine anonymisierte Statistik, die Angaben über die Anzahl, die persönliche, soziale und berufliche Situation der Ratsuchenden, über die Problemfelder der Beratungsarbeit und den Umfang der dafür geleisteten Tätigkeit der Mitarbeiterinnen im Bewilligungszeitraum enthält. Weiter hat er eine Darstellung der Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Trägern zu enthalten.

Spezialisierte Beratungsstellen nennen in der anonymisierten Statistik darüber hinaus die Anzahl der Frauen, denen eine Duldung und die Anzahl der Frauen, denen eine verlängerte Ausreisefrist nach dem in Nummer 4.5 Absatz 1 genannten Runderlass gewährt wurde.

Der ausführliche Sachbericht der spezialisierten Beratungsstellen enthält darüber hinaus nähere Angaben über die Unterbringung gemäß dem Muster in der Anlage 3.

Dem Verwendungsnachweis ist eine Finanzierungsübersicht (aufgegliederte Berechnung) beizufügen, aus der alle mit der Frauenberatungsstelle zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen hervorgehen.

6.5

#### Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

7

#### Änderungsvorschrift

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen, RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 11. 2. 1991 (SMBL. NRW. 21630), wird wie folgt geändert:

7.1

In den Nummern 1.1, 2. Spiegelstrich, und 4.3, 1. Satz, werden jeweils die Wörter „und Frauenberatungsstellen“ gestrichen.

7.2

In Nummer 3 wird der 3. Spiegelstrich gestrichen.

7.3

In den Anlagen wird jeweils die Angabe „Deutsche Mark“ und „DM“ durch die Angabe „EURO“ ersetzt.

7.4

In der Anlage 1 wird unter Nummer 1 die Zeile „ Frauenberatung“ gestrichen.

7.5

Auf Blatt 1 der Anlage zu Nummer 3 des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung wird in der Fußnote 3) das Wort „Frauenberatungsstellen“ gestrichen.

7.6

Für abzuwickelnde Fälle gilt der RdErl. in der bisherigen Fassung weiter.

8

#### In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2002 in Kraft.

**An**

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

Förderung von Frauenberatungsstellen

**1. Antragsteller/Antragstellerin**

a) <b>Träger</b> Name/Bezeichnung: Anschrift:		
b) <b>Einrichtung</b> Name/Bezeichnung: Anschrift:		
<b>Auskunft erteilt:</b>  a) <b>Träger</b>	Name/Telefon (Durchwahl):	
b) <b>Einrichtung</b>		
<b>zuständiger Spitzenverband/ zuständige Landesarbeitsgemeinschaft</b>		
<b>Bankverbindung</b>	Konto Nr.:	Bankleitzahl:
	Bezeichnung des Kreditinstituts:	
<b>Zweckbestimmung der Einrichtung</b>	<input type="checkbox"/> allgemeine Frauenberatungsstelle <input type="checkbox"/> spezialisierte Beratungsstelle für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen <input type="checkbox"/> Einrichtung gegen sexualisierte Gewalt	

**2. Maßnahme**

<b>Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich</b>	Förderung von Frauenberatungsstellen
<b>Beschäftigung von</b>	<input type="checkbox"/> 1½ Fachkräften <input type="checkbox"/> 1 hauptberuflichen Fachkraft und 1 Fachkraft mit Stundenvergütung für insgesamt max. 500 Stunden jährlich <input type="checkbox"/> 1 Fachkraft <input type="checkbox"/> ½ Fachkraft
<b>Honorarfachkräfte (nur für spezialisierte Beratungsstellen)</b>	<input type="checkbox"/> Honorarmittelpauschale für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie weitere Fachkräfte mit Stundenvergütung
<b>Unterbringung (nur für spezialisierte Beratungsstellen)</b>	<input type="checkbox"/> von Mädchen und Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind
<b>Durchführungszeitraum</b>	von/bis

**3. Beantragte Zuwendung**

Zu der v.g. Maßnahme wird eine höchstmögliche Zuwendung beantragt. Die Angaben zur personellen Besetzung ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

**4. Erklärungen**

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt, dass

4.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.<sup>1)</sup>

4.2 -  er/sie keine weiteren Zuwendungen zur Finanzierung der förderungsfähigen Personalausgaben erhält.

-  er/sie eine weitere Zuwendung zur Finanzierung der förderungsfähigen Personalausgaben beantragt hat/beantragen werden/erhält

in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

bei/von \_\_\_\_\_

Der Antragsteller/Die Antragstellerin verpflichtet sich, öffentliche Mittel zu den förderungsfähigen Personalausgaben nur insoweit zu beantragen oder entgegenzunehmen, als 100 % nicht überschritten werden.

Die Gesamtfinanzierung der beantragten förderungsfähigen Personalausgaben aus öffentlichen Mitteln beträgt insgesamt \_\_\_\_\_ %.

Angaben zur Gesamtfinanzierung der Einrichtung enthält die Anlage 1 c.

<sup>1)</sup> Die Regelung findet nur bei Erstanträgen Anwendung.

## 4.3 die Beratungsarbeit

- entsprechend den Regeln des fachlichen Könnens im Beratungswesen, insbesondere der fachlichen Unabhängigkeit und Verschwiegenheit,
  - unter Orientierung an dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe,
  - auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme,
  - ohne Inanspruchnahme eines Leistungsentgeltes, soweit nicht Ansprüche gegen andere Kostenträger gegeben sind,
- geleistet wird.

## 4.4 - Ziel der Betreuung, Beratung und Therapie ist, individuelle Wege zur Stärkung und zur Erweiterung der Handlungsfähigkeit von Frauen zu erarbeiten.

- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung der Bevölkerung über gesellschaftliche Bedingungen, die die Problem- und Konfliktlagen von Frauen verursachen, geleistet wird.
- mit anderen Beratungsstellen, Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, Therapeutinnen etc. sowie mit zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (Polizei, Sonderdezernaten der Staatsanwaltschaften etc.) zusammengearbeitet wird.
- die Zusammenarbeit der Einrichtung mit einer Ärztin und einer Rechtsanwältin sichergestellt ist.

## 4.5 - für die unmittelbare Beratung der Ratsuchenden

- 1½ hauptberufliche Fachkräfte
- eine hauptberufliche Fachkraft und eine Fachkraft mit Stundenvergütung für insgesamt max. 500 Stunden jährlich
- 1 hauptberufliche Fachkraft
- ½ hauptberufliche Fachkraft

mit Abschlussdiplom in Psychologie, Abschlussdiplom und staatlicher Anerkennung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder mit vergleichbarer Ausbildung - jeweils mit ausreichender Berufserfahrung - oder mit einer im Einzelfall gleichwertigen Berufs- und Beratungserfahrung zur Verfügung stehen.

- die Gesamtarbeitszeit der hauptberuflichen Fachkräfte (Nummer 4.2 Absatz 1 der Richtlinien) dem Eineinhalbachen der geltenden tariflichen Arbeitszeit, die der hauptberuflichen Fachkraft (Nummer 4.2 Absatz 2) der geltenden tariflichen Arbeitszeit und die der hauptberuflichen Fachkraft (Nummer 4.2 Absatz 3) der Hälfte der geltenden tariflichen Arbeitszeit entspricht.

## 4.6 bei der Beantragung der Honorarmittelpauschale die Mittel ausschließlich für Personen im Sinn des in Nummer 4.5 Absatz 1 der Richtlinien genannten Runderlasses verwendet werden.

## 4.7 bei der Beantragung von Mitteln für die sichere und bedarfsgerechte Unterbringung von Menschenhandel betroffener Mädchen und Frauen

- die Mittel für die sichere und bedarfsgerechte Unterbringung ausschließlich für Personen im Sinn des in Nummer 4.5 Absatz 1 genannten Runderlasses verwendet werden,
- die Unterbringung dezentral, d.h. in unterschiedlichen bestehenden Unterkünften und Einrichtungen je nach Sicherheits- und Bedarfslage des Einzelfalls erfolgt,
- die Mittel nur für Kosten der reinen Unterbringung verwendet werden.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

4.8 - die in diesem Antrag (einschl. Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

## 5. Anlagen

---

Anlage 1 a - nach dem Muster Personalangaben

Anlage 1 b - nach dem Muster Personalbogen

Anlage 1 c - nach dem Muster Finanzierungsplan

---

(Ort, Datum)

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

Anlage 1a  
Muster Personalangaben  
zum Antrag vom.....-

(Anstellungsträger)

1. **Inhaltliche Beschreibung der Tätigkeit der Kräfte, für die eine Landeszuweisung gewährt werden soll:**

Anlage 1 a  
- Muster Personalangaben  
zum Antrag vom .....

**2. Angaben zu den Kräften im einzelnen:**

Lfd. Nr.	Vor- und Zuname	Geburts- datum	Berufsaus- bildung	Berufs- und Beratungs- erfahrung seit	Voraussichtlich beschäftigt im Bewilligungsjahr von ... bis ... als	Vergütungs- gruppe/BAT	Voraussicht- liche jährl. Personalkosten	Im Vorjahr bereits gefördert
a) Fachkräfte (unter Nr. 1 die Fachkraft mit Leitungss- verantwortung im Außenver- hältnis)								
b) Fachkräfte mit Stunden- vergütung								
c) Gesamt- summe								

<sup>1</sup> Maßgebend ist die geltende tarifliche Arbeitszeit.

<sup>2</sup> Für Vollzeitkräfte können Teilzeitkräfte beschäftigt werden, wobei die mit einer Teilzeitbeschäftigung arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit die volle Sozialversicherungspflicht sicherstellen muss. Teilzeitkräfte haben zusammen die tarifliche Gesamtarbeitszeit für die nach Nr. 4.2 der Richtlinien vorgesehenen Kräfte zu erbringen.

<sup>3</sup> Bei Neueinstellung ist der ausgefüllte Personalbogen nach beiliegendem Muster und sind zusätzlich die Qualifikationsnachweise beizufügen.

<sup>4</sup> Zutreffendes ankreuzen

Anlage 1 a  
- Muster Personalangaben  
zum Antrag vom .....

**3. Nur für spezialisierte Beratungsstellen:**

Angaben zum voraussichtlichen Honorarmittelbedarf:

Höhe der im Vorjahr erhaltenen Pauschale:

\_\_\_\_\_ EUR

Ggf. Begründung für die Einstufung in eine höhere Pauschale:

--	--	--	--	--	--	--

Anlage 1 b

- Muster Personalbogen -  
zum Antrag vom .....

---

(Anstellungsträger)

## Personalbogen

*(vor Neueinstellungen vorzulegen)*

1.

---

(Name) (Vorname)

2.

---

(Geburtsdatum) (Ort)

3.

---

(Straße) (PLZ, Wohnort)4. Beschäftigungs-  
beginn am: \_\_\_\_\_

5. Berufsausbildung/Berufs- und Beratungserfahrung:

---

---

---

---

---

---

---

---

6. Abschlussdiplom in: \_\_\_\_\_

Staatliche Anerkennung in: \_\_\_\_\_

7.  Hauptberufliche Beschäftigung als Fachkraft mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden in der Frauenberatungsstelle
- Beschäftigung als Fachkraft mit Stundenvergütung für \_\_\_\_\_ Stunden im Bewilligungszeitraum

8. Vorgesehene Tätigkeit (Arbeitsplatzbeschreibung):

---

---

---

---

---

---

---

9. Vergütungsgruppe:

a) Tarifvertrag:

---

b) nach Tätigkeitsmerkmalen und Vorbildung vergleichbare Verg. Gr. BAT  
Land:

---

Stundenvergütung je Stunde:

EUR

(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

Anlage 1 c  
 - Muster Finanzierungsplan -  
 zum Antrag vom .....

<b>Finanzierungsplan</b>				
<b>Ausgaben:</b>		<b>Höhe des Betrages: (in EUR)</b>	<b>Einnahmen:</b>	<b>Höhe des Betrages: (in EUR)</b>
1.	a) Personalausgaben der Kräfte, für die eine Landeszuwendung beantragt wird:		1. Eigenmittel (z.B. Mitgliedsbeiträge):	
	b) Honorarmittel (nur für spezialisierte Beratungsstellen):			
	c) Sonstige Personalausgaben:			
2.	Sach- und Betriebsausgaben:		2. Drittmittel (ohne Landesmittel):	
			a) beantragte/bewilligte Zuwendung der Gemeinde:	
			b) beantragte/bewilligte Zuwendung des Kreises:	
			c) beantragte/bewilligte Zuwendung anderer staatlicher Stellen:	
3.	Ausgaben für die Unterbringung von Menschenhandel betroffener Mädchen und Frauen (nur für spezialisierte Beratungsstellen):		3. Sonstige Einnahmen (bitte aufschlüsseln):	
4.	Sonstige Ausgaben (bitte aufschlüsseln):		4. Beantragte Landeszuwendung:	
<b>Gesamtausgaben:</b>			<b>Gesamteinnahmen:</b>	

Bewilligungsbehörde

Az.: \_\_\_\_\_

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/  
der Zuwendungsempfängerin)

(Ort, Datum)

## Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

### Zuwendungen des Landes NRW

#### Förderung von Frauenberatungsstellen

- Allgemeine Frauenberatungsstelle
- Spezialisierte Beratungsstelle für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen
- Einrichtung gegen sexualisierte Gewalt

Ihr Antrag vom \_\_\_\_\_

- Anlg.:  Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)  
 Verwendungsnachweisvordruck

## I.

### 1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR.  
(in Buchstaben: \_\_\_\_\_ EURO)

**2. Zur Durchführung folgender Maßnahme:**

- Beschäftigung der im vg. Antrag aufgeführten Fachkraft/Fachkräfte in der Frauenberatungsstelle.
- Honorarmittelpauschale für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie für weitere Fachkräfte mit Stundenvergütung (nur für spezialisierte Beratungsstellen)
- Unterbringung der von Menschenhandel betroffenen Mädchen und Frauen (nur für spezialisierte Beratungsstellen)

**3. Finanzierungsart/-höhe:**

- Die Zuwendung wird bezüglich der Personalausgaben in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag nach Ziffer 1).
- Die Zuwendung wird bezüglich der Honorarmittelpauschale in Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag nach Ziffer 1)
- Die Zuwendung wird bezüglich der Unterbringungskosten in Form der Vollfinanzierung als Zuschuss gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag nach Ziffer 1).

**4. Ermittlung der Zuwendung:**

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

**5. Auszahlung:**

Die Zuwendung für die Beschäftigung der Fachkraft/Fachkräfte in der Frauenberatungsstelle wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel ohne Anforderung zum 10.1., 10.3., 10.5., 10.7., 10.9. und 10.11. ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen. Sofern die Förderung im Lauf des Haushaltsjahres aufgenommen wird, wird der fällige erste Teilbetrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgezahlt.

Die Honorarmittelpauschale (nur für spezialisierte Beratungsstellen) wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel ohne Anforderung zum 10.2. ausgezahlt.

Die Unterbringungsmittel (nur für spezialisierte Beratungsstellen) werden nach Abruf ausgezahlt.

## III.

### Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend und ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nummern 1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.14 - 5.15, 6.1, 6.4 - 6.6, 6.9, 7.2, 7.4 und 8.31 der ANBest-P finden keine Anwendung.
2. Für Vollzeitkräfte können Teilzeitkräfte beschäftigt werden, wobei die mit einer Teilzeitbeschäftigte arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit mindestens die Sozialversicherungspflicht sicherstellen muss. Dies gilt nicht für die Kraft mit Stundenvergütung (Nummer 4.2 Absatz 2 der Richtlinien).

Teilzeitkräfte haben zusammen die tarifliche Gesamtarbeitszeit für die nach Nummer 4.2 der Richtlinien vorgesehenen Kräfte zu erbringen.

3. Bei einer nicht ganzjährigen Anstellung einer Kraft bzw. bei einem Wegfall des Anspruchs auf Vergütung vermindert sich ein Drittel bzw. zwei Drittel bzw. die Hälfte des Pauschalbetrages für die 1 1/2 Fachkräfte gemäß Nummer 4.2 Absatz 1 der Richtlinien bzw. der Pauschalbetrag für die Fachkraft gemäß Nummer 4.2 Absatz 2 für jeden Monat der Nichtbeschäftigung bzw. ohne Vergütungsverpflichtung um 1/12.

Der jeweilige Pauschalbetrag vermindert sich nicht, wenn der Grund für die Einstellung der Vergütungszahlung innerhalb von drei Monaten durch Einstellung einer förderungsfähigen Erstzakraft bzw. Wiederaufnahme des Dienstes wegfällt (sog. förderungsunschädlicher Vakanzzzeitraum).

4. Überzahlungen, die sich aufgrund der pauschalierten Auszahlungen ergeben, sind bis zum 31.12. des Haushaltjahres der Bewilligung dem Land (Bewilligungsbehörde) zu erstatten.
5. Bewilligte Honorarmittel dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit der Beratung und Betreuung von Personen im Sinn des Runderlasses des Innenministeriums vom 11.4.1994 (SMBI. NRW. 26) verwendet werden. Aus der zugewendeten Honorarmittelpauschale dürfen keine Honorarkosten für hauptberuflich angestellte Fachkräfte und Fachkräfte mit Stundenvergütung der spezialisierten Beratungsstellen gezahlt werden.

Bei der Verwendung der Honorarmittelpauschale gelten folgende Obergrenzen:

- für Dolmetscherinnen und Dolmetscher:  
entsprechend § 17 in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen (ZSEG)
- für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:  
entsprechend der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO)
- für weitere Fachkräfte mit Stundenvergütung:  
eine Vergütung pro Stunde in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR.

6. Bewilligte Mittel für die sichere und bedarfsgerechte Unterbringung von Menschenhandel betroffener Mädchen und Frauen sind ausschließlich im Zusammenhang mit der Beratung und Betreuung von Personen im Sinn des Runderlasses des Innenministeriums vom 11.4.1994 (SMBI.NRW.26) einzusetzen.

Diese Mittel dürfen ausschließlich für reine Unterbringungskosten verwendet werden. Aus dem zugewendeten Betrag dürfen keine Leistungen für Ernährung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts und die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erbracht werden.

7. Der Verwendungsnachweis ist mit dem anliegenden Vordruck (Anlage 3) mit Anlagen bis zum 31.5. des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres zu erbringen. Endet der Bewilligungszeitraum nicht am 31.12. eines Jahres, ist der Verwendungsnachweis spätestens bis Ablauf des dritten dem Bewilligungszeitraum folgenden Monats vorzulegen.

Als Bestandteil des Verwendungsnachweises sind beizufügen ein ausführlicher schriftlicher Sachbericht, der über die Schwerpunkte, die Ausgestaltung und den Umfang der geleisteten Arbeit der Mitarbeiterinnen in der Einrichtung informiert sowie eine anonymisierte Statistik, die Angaben über die Anzahl, die persönliche, soziale und berufliche Situation der Ratsuchenden, über die Problemfelder der Beratungsarbeit und den Umfang der dafür geleisteten Tätigkeit der Mitarbeiterinnen im Bewilligungszeitraum enthält. Weiter hat er eine Darstellung der Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Trägern zu enthalten.

Spezialisierte Beratungsstellen nennen in der anonymisierten Statistik darüber hinaus die Anzahl der Frauen, denen eine Duldung und die Anzahl der Frauen, denen eine verlängerte Ausreisefrist nach dem in Nummer 4.5 Absatz 1 genannten Runderlasses gewährt wurde. Weiter muß der ausführliche Sachbericht der spezialisierten Beratungsstellen nähere Angaben über die Unterbringung gemäß dem Muster in der Anlage 3 des Runderlasses enthalten.

Dem Verwendungsnachweis ist weiter eine Finanzierungsübersicht (aufgegliederte Berechnung) beizufügen, aus der alle mit der Frauenberatungsstelle zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen hervorgehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Im Auftrag

---

(Unterschrift)

(Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin)

(Ort, Datum)

An  
(Bewilligungsbehörde)

---



---



---



---

### Verwendungsnachweis

#### Förderung von Frauenberatungsstellen

- Allgemeine Frauenberatungsstelle
- Spezialisierte Beratungsstelle für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen
- Einrichtung gegen sexualisierte Gewalt

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)

vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ EUR

vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ EUR

wurden zur Finanzierung der o.g. Maßnahme insgesamt bewilligt: \_\_\_\_\_ EUR

Es wurden ausgezahlt insgesamt: \_\_\_\_\_ EUR

Zu den Kosten der vom Land NRW geförderten Personalstellen wurden weitere öffentliche Mittel durch

in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

bewilligt (Az.: \_\_\_\_\_).

Der Eigenanteil zzgl. Zuwendungen Dritter zu den geförderten Personalkosten beträgt \_\_\_\_\_ EUR.

Die Kosten der vom Land NRW geförderten Personalstellen betragen \_\_\_\_\_ EUR.

## I. Sachbericht

(Ausführliche schriftliche Darstellung der Schwerpunkte, Ausgestaltung und des Umfangs der geleisteten Arbeit der Mitarbeiterinnen in der Frauenberatungsstelle sowie eine anonymisierte Statistik über die Anzahl, die persönliche, soziale und berufliche Situation der Ratsuchenden, über die Problemfelder der Beratungsarbeit und den Umfang der dafür geleisteten Tätigkeit der Mitarbeiterinnen im Bewilligungszeitraum; Darstellung der Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Trägern)

Der Sachbericht ist nach dem beigefügten Muster zu fertigen.

Die zusätzlichen Angaben im Sachbericht der spezialisierten Beratungsstellen über die Verwendung der Zuwendungen für Unterbringungskosten sind ebenfalls nach dem beigefügten Muster zu fertigen.

## II. Zahlenmäßiger Nachweis

### Personalangaben

Die Stellen waren im Bewilligungszeitraum wie folgt besetzt:

#### **1. Fachkräfte (voll- und teilzeitbeschäftigt)**

Lfd. Nr.	Name	a) Bildungsabschluß/ Tätigkeit b) Vergütungsgruppe BAT	beschäftigt im Bewilligungs- zeitraum vom ..... bis .....	als		geleistete Ausgaben (in EUR)	gezahlter Landes- Zuschuss (in EUR)	mehr/ weniger (in EUR)
				Vollzeit- kraft (Std./ Woche)	Teilzeit- kraft (Std./ Woche)			

#### **2. Fachkräfte mit Stundenvergütung**

Lfd. Nr.	Name	Bildungsabschluß/ Tätigkeit	Anzahl der Stunden	Höhe der Stundenvergütung (in EUR)	geleistete Ausgaben (in EUR)	gezahlter Landes- zuschuss (in EUR)	mehr/ weniger (in EUR)
insgesamt							

Die Richtigkeit der Angaben zur Dauer der Beschäftigung wird durch die beigefügten Ablichtungen der Lohnsteuerkarten bzw. bei nicht möglicher Vorlage von Ablichtungen der Lohnsteuerkarten durch Ablichtungen der Jahreslohnkonten der genannten Personen belegt.

Ggf.: Der überzahlte Betrag wurde am \_\_\_\_\_ an die Kasse der  
 (Bewilligungsbehörde) \_\_\_\_\_,  
 Konto-Nr. \_\_\_\_\_, überwiesen.

### 3. Honorarkräfte

Sofern spezialisierten Beratungsstellen eine Honorarmittelpauschale bewilligt wurde:

a) Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Lfd. Nr.	Name	Datum der Rechnung	geleistete Ausgaben (EUR)
Insgesamt			EUR

b) Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Lfd. Nr.	Name	Datum der Rechnung	Geleistete Ausgaben (EUR)
Insgesamt			EUR

c) Weitere Fachkräfte mit Stundenvergütung

Lfd. Nr.	Name	Anzahl der Stunden	Höhe der Stundenvergütung (EUR)	geleistete Ausgaben (EUR)
Insgesamt				EUR

Summe der geleisteten Ausgaben: \_\_\_\_\_ EUR

gezahlter Landeszuschuss: \_\_\_\_\_ EUR  
 mehr/weniger: \_\_\_\_\_ EUR

#### 4. Unterbringung

Sofern spezialisierten Beratungsstellen ein Landeszuschuss für die Unterbringung von Menschenhandel betroffener Mädchen und Frauen bewilligt wurde:

Lfd. Nr.	geleistete tatsächliche Ausgaben der Unterbringung (in EUR)	gezahlter Landeszuschuss (in EUR)	mehr/ weniger (in EUR)
insgesamt			

#### III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet und die im Antrag abgegebenen Erklärungen eingehalten wurden,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Unterlagen und Belegen übereinstimmen.

#### IV. Anlage 3 a: Muster Finanzierungsübersicht

---

(Ort, Datum)

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

**Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von  
Frauenberatungsstellen**

**Jährlicher Erhebungsbogen**

**Berichtszeitraum: 01.01.-31.12. \_\_\_\_\_**

**Anmerkung:**

**Bitte beziehen Sie sämtliche Fragen ausschließlich auf die Förderung „Allgemeine Frauenberatungsstellen“. Personen oder Tätigkeiten, die aus anderen Förderprogrammen finanziert werden (z.B. Notrufe) sind nicht Gegenstand der Erhebung.**

**Grundlegende Informationen**

1. Bitte tragen Sie in die nachfolgenden Zellen die jeweiligen Informationen zu Ihrer Beratungsstelle ein.

Genaue Bezeichnung der Einrichtung \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartnerin für das MFJFG \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Fax.-Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Internet-Adresse: [http://\\_\\_\\_\\_\\_](http://_____)

Jährlicher Erhebungsbogen  
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben  
an die Träger von Frauenberatungsstellen

2. Bitte tragen Sie in die nachfolgenden Zeilen die jeweiligen Informationen über den Träger Ihrer Beratungsstelle ein.

Genaue Bezeichnung des Trägers \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Ansprechpartnerin für das MFJFG \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Fax.-Nr. \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Internet-Adresse: http://\_\_\_\_\_

3. Bitte geben Sie die Zugehörigkeit Ihrer Beratungsstelle bzw. Ihres Träger zu dem nachfolgenden Spitzenverband bzw. zu der nachfolgenden Einzelbetriebsgemeinschaft an (Mehrachtnennungen möglich).

- <sub>1</sub> LAG Frauenberatungsstellen  
 <sub>2</sub> Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

4. Wie groß sind die Räume Ihrer Beratungsstelle insgesamt? (Sichttag 31.12. des Berichtsjahres)

Insgesamt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

5. Über wie viele Räume für Beratung verfügt Ihre Beratungsstelle? (Sichttag 31.12. des Berichtsjahrs)

Insgesamt \_\_\_\_\_ Beratungsräume

Jährlicher Erhebungsbogen  
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben  
an die Träger von Frauenberatungsstellen

6. Hat Ihre Beratungsstelle im Berichtszeitraum regelmäßig ein niedrigschwelliges Kontaktangebot angeboten (z.B. Frauencafé etc.)?

1 ja       2 nein

**Fragen zur Erreichbarkeit der Beratungsstelle**

7. Wie viele Stunden pro Woche ist Ihre Beratungsstelle durchschnittlich geöffnet?

Durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden / Woche

8. An wie vielen Tagen pro Woche ist Ihre Beratungsstelle durchschnittlich geöffnet?

Durchschnittlich \_\_\_\_\_ Tage / Woche

**Fragen zu den in den Beratungsstellen beschäftigten Personen**

9. Wie viele Vollzeitäquivalente wurden in Ihrer Beratungsstelle im Berichtszeitraum direkt landesgefördert?

Insgesamt \_\_\_\_\_ Vollzeitäquivalente

Jährlicher Erhebungsbogen  
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben  
an die Träger von Frauenberatungsstellen

10. Bitte tragen Sie in die nachfolgende Tabelle die jeweiligen Informationen über die fest angestellten Beschäftigten sowie über die ABM- bzw. ASS-Kräfte und die Praktikantinnen Ihrer Beratungsstelle ein

Nr.	Anzahl der besch. Monate	Durchschnittlicher Teilzeit-Faktor in %	Ausbildung	ABM-/ASS-Kraft / Praktikantin
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

11. Wie viele ehrenamtliche Frauen waren im Berichtszeitraum in Ihrer Einrichtung tätig?

Insgesamt \_\_\_\_\_ Honorarkräfte

Jährlicher Erhebungsbogen  
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben  
an die Träger von Frauenberatungsstellen

**Fragen zur Fort- und Weiterbildung der in den Beratungsstellen tätigen Personen**

12. Wie viele Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen haben die fest angestellten Beschäftigten sowie die ABM- bzw ASS-Kräfte, die Praktikantinnen sowie die Honorarkräfte Ihrer Beratungsstelle im Berichtszeitraum insgesamt besucht?

Insgesamt \_\_\_\_\_ Veranstaltungen

13. Wie viele externe und kollegiale Supervisionsstunden wurden für Ihre Beratungsstelle im Berichtszeitraum durchgeführt?

Insgesamt \_\_\_\_\_ Supervisionsstunden

14. Bitte schätzen Sie ab, wer im Berichtszeitraum die Kosten für die Fort- und Weiterbildung (einschließlich Supervision) getragen hat.

Eigenfinanzierung durch Beschäftigte \_\_\_\_\_ %

Finanzierung durch Träger \_\_\_\_\_ %

Sonstige Quelle \_\_\_\_\_ %

Gesamt 100 %

Jährlicher Erhebungsbogen  
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben  
an die Träger von Frauenberatungsstellen

**Fragen zu den Leistungen der Beratungsstellen**

- 15 Bitte schätzen Sie ab, wie sich die Einsatzarbeitszeit aller Beschäftigten Ihrer Beratungsstelle auf die nachfolgend genannten inhaltlichen Schwerpunkte im Berichtszeitraum aufgeteilt hat.

Kontaktaufnahme mit Frauen (z.B. Offene Sprechstunden, Offene Treffs.)	_____ %
Beraterische, therapeutische und begleitende Tätigkeit (z.B. Problemzentrierte Einzelberatung, Problemzentrierte Gruppenarbeit, Verfahrensbegleitung)	_____ %
Organisation und Begleitung von Selbsthilfegruppen	_____ %
Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Bildungsveranstaltungen, kulturelle bzw. politische Veranstaltungen)	_____ %
Öffentlichkeitsarbeit- und Präventionsarbeit, Vernetzung	_____ %
Verwaltungstätigkeiten, administrative Aufgaben	_____ %
Qualitätsentwicklung (z.B. Supervision, eigene Fort- und Weiterbildung, Konzeptentwicklung)	_____ %
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>

Jährlicher Erhebungsbogen  
 Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben  
 an die Träger von Frauenberatungsstellen

16. Bitte geben Sie nachfolgend die jeweiligen Informationen zu den von Ihnen organisierten und durchgeführten Maßnahmen an.

Themen	Anzahl der organisierten und/ oder begleiteten Selbsthilfegruppen	Anzahl der organisierten und/ oder durchgeführten Veranstaltungen	Anzahl der psychosozialen und psychotherapeutischen Gruppen
Trennung/Scheidung/ Beziehungsprobleme	_____	_____	_____
Kinder-/Erziehungsfragen	_____	_____	_____
Rechtsfragen (z.B. Familien- und Arbeitsrecht)	_____	_____	_____
Migration/interkulturelle Begegnung	_____	_____	_____
Politische Bildung	_____	_____	_____
Gesundheit	_____	_____	_____
Sexualität/sexuelle Identität	_____	_____	_____
Sucht	_____	_____	_____
Gewalt (physische, psychische und sexualisierte Gewalt)	_____	_____	_____
Ängste	_____	_____	_____
Alter/Tod/Trauer	_____	_____	_____
Kultur	_____	_____	_____
Selbstbehauptung/ Selbstverteidigung	_____	_____	_____
Symptom- bzw. themenübergreifende Maßnahme	_____	_____	_____
Sonstiges	_____	_____	_____

Jährlicher Erhebungsbogen  
Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben  
an die Träger von Frauenberatungsstellen

**17. Bitte geben Sie eine Selbsteinschätzung über die Schwerpunkte Ihrer Beratungsstelle ab.**

- <sub>1</sub> Frauen-Zentrum
- <sub>2</sub> Frauen-Beratungs-Einrichtung
- <sub>3</sub> Frauen-Therapie-Einrichtung

**Fragen zur Finanzierung der Beratungsstelle**

**18. Bitte geben Sie die gesamten im Berichtszeitraum angefallenen Personal- und Sachkosten Ihrer Allgemeinen Frauenberatungsstelle an**

\_\_\_\_\_ EUR

**19. Bitte geben Sie an, wie hoch die Förderung im Berichtszeitraum insgesamt war, die Sie vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Förderung „Allgemeine Frauenberatungsstellen“ erhalten haben.**

\_\_\_\_\_ EUR

**Fragen zu den durchgeführten Einzelberatungen**

**20. Bitte geben Sie nachfolgend die jeweiligen Informationen über die von Ihnen im Berichtszeitraum durchgeführten Beratungen im Rahmen Ihrer beraterischen und therapeutischen Tätigkeit an.**

Gesamtzahl der Einzelberatungen \_\_\_\_\_

mit einer Dauer von bis zu 60 min \_\_\_\_\_

mit einer Dauer von 60 min und mehr \_\_\_\_\_

Jährlicher Erhebungsbogen  
 Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben  
 an die Träger von Frauenberatungsstellen

**Fragen zu den beratenen Personen (nur Einzelberatung)**

**21. Anzahl der im Berichtszeitraum insgesamt beratenen Frauen**

Frauen

**22. Alter**

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <input type="text"/> unter 18 Jahre | <input type="text"/> 51-60 Jahre             |
| <input type="text"/> 18-30 Jahre    | <input type="text"/> über 60 Jahre           |
| <input type="text"/> 31-40 Jahre    | <input type="text"/> keine Angaben/unbekannt |
| <input type="text"/> 41-50 Jahre    |  |

**23. Staatsangehörigkeit**

deutsch       andere Staatsangehörigkeit       keine Angabe/unbekannt

**24. Familienstand**

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <input type="text"/> ledig       | <input type="text"/> geschieden               |
| <input type="text"/> verheiratet | <input type="text"/> keine Angabe / unbekannt |
| <input type="text"/> verwitwet   |   |

**25. Lebenstyp**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="text"/> alleinlebend/Ein-Personen-Haushalt                      | <input type="text"/> nicht in Partnerschaft/Partnerinnenschaft lebend mit Kind/ern |
| <input type="text"/> in Partnerschaft /Partnerinnenschaft lebend             | <input type="text"/> in der Familie lebend   |
| <input type="text"/> in Partnerschaft/Partnerinnenschaft lebend mit Kind/ern | <input type="text"/> sonstige Lebensform   |
|  | <input type="text"/> keine Angabe/unbekannt  |

Jährlicher Erhebungsbogen  
 Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben  
 an die Träger von Frauenberatungsstellen

**26. Tätigkeit**

- |                          |                        |                          |                          |
|--------------------------|------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | vollzeit erwerbstätig  | <input type="checkbox"/> | in Ausbildung/Umschulung |
| <input type="checkbox"/> | teilzeit erwerbstätig  | <input type="checkbox"/> | Rentnerin                |
| <input type="checkbox"/> | zeitweise erwerbstätig | <input type="checkbox"/> | Hausfrau                 |
| <input type="checkbox"/> | arbeitslos             | <input type="checkbox"/> | Erziehungsurlaub         |
|                          |                        | <input type="checkbox"/> | sonstiges/unbekannt      |

**27. Problemlagen (Mehrfachnennungen möglich)**

- |                          |  |                          |   |
|--------------------------|--|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Beziehungsprobleme                       | <input type="checkbox"/> | rechtliche Probleme/Verfahrensbegleitung                |
| <input type="checkbox"/> | Trennung/Scheidung                       | <input type="checkbox"/> | Sexualität/sexuelle Identität                           |
| <input type="checkbox"/> | berufliche Probleme                      | <input type="checkbox"/> | Gewalt (physische, psychische und sexualisierte Gewalt) |
| <input type="checkbox"/> | Migrationsproblematik                    | <input type="checkbox"/> | Gesundheit  |
| <input type="checkbox"/> | Soziale Isolation/Kontaktschwierigkeiten | <input type="checkbox"/> | Sucht   |
| <input type="checkbox"/> | Selbstwert                               | <input type="checkbox"/> | Psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen       |
| <input type="checkbox"/> | Sozialberatung/existentielle Sicherung   | <input type="checkbox"/> | Sonstiges   |
| <input type="checkbox"/> | Kinder- und Erziehungsfragen             |                          |   |

**Informationen über die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beratungsfälle**

**28. Anzahl der Frauen, denen Beratung im Berichtszeitraum abgeschlossen wurde**

Frauen

**29. Grund für Beendigung der Beratung (Mehrachznennung erlaubt)**

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Beratung wurde einvernehmlich beendet       |
| <input type="checkbox"/> | Beratung wurde nicht einvernehmlich beendet |
| <input type="checkbox"/> | Weiterleitung                               |

Muster für den Sachbericht  
der

- spezialisierten Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen
- Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt

## Sachbericht

(Hier ist eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeit der Frauenberatungsstelle für den im Zuwendungsbescheid vorgeschriebenen Zeitraum vorzunehmen)

Folgende Angaben sind erforderlich:

- a) Darstellung der Schwerpunkte, Ausgestaltung und des Umfangs der geleisteten Arbeit der Mitarbeiterinnen in der Frauenberatungsstelle
- b) anonymisierte Statistik über die
  - Anzahl und Alter der Ratsuchenden
    - unter 18 Jahre
    - von 18 bis 25 Jahre
    - von 25 bis 30 Jahre
    - von 30 bis 35 Jahre
    - darüber
  - Nationalität der Ratsuchenden
  - persönliche, soziale und berufliche Situation der Ratsuchenden
- c) zusätzlich für spezialisierte Beratungsstellen:  
anonymisierte Angaben über den Aufenthalt der betreuten von Menschenhandel betroffenen Frauen aufgrund des Runderlasses des Innenministeriums vom 11.4.1994 (SMBI. NRW. 26):
  - Anzahl der Frauen mit einer Duldung nach Nummer 1 des Erlasses
    - bis zu vier Wochen
    - mehrere Monate
    - ein Jahr und länger
  - Anzahl der Frauen mit verlängerter Ausreisefrist nach Nummer 2 des Erlasses
    - bis zu vier Wochen
    - bis zu acht Wochen
    - länger als acht Wochen
- d) Darstellung der Problemfelder der Beratungsarbeit und des Umfangs der dafür geleisteten Tätigkeit der Mitarbeiterinnen
- e) Darstellung der Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Trägern

Muster für die zusätzlichen Angaben im  
Sachbericht der spezialisierten Beratungsstellen  
über die Verwendung der Zuwendungen  
für die Unterbringungskosten

Bei spezialisierten Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen sind darüber hinaus folgende Angaben zur Verwendung von Zuwendungen für Unterbringungskosten erforderlich:

- a) Anzahl der insgesamt (d.h., nicht nur der zuwendungsrelevant) untergebrachten Personen nach Nummer 1 des Runderlasses des Innenministeriums vom 11. 4. 1994 (SMBL. NRW. 26):  
nach Nummer 2 des o.g. Runderlasses:
- b) Wie lange wurden die betroffenen Personen jeweils untergebracht?  
weniger als zwei Wochen:  
weniger als einen Monat:  
weniger als zwei Monate:  
weniger als drei Monate:  
weniger als vier Monate:  
usw.
- c) Welche Unterkünfte wurden – getrennt nach Nummer 1 und 2 des o.g. Runderlasses genutzt? (Dabei soll die Bezeichnung der Unterkünfte typisiert, anonym und ohne Ortsangabe erfolgen)

Nach Nummer 1 der Erlasses:

Frauenhaus:  
sonstige Einrichtungen freier Wohlfahrtsverbände:  
Kommunale Einrichtung:  
Wohnheim für Studierende:  
spezielle Zufluchtwohnung:  
Privatunterkunft:  
Hotel:  
Ferienwohnung:  
Kloster:  
.....  
.....

Nach Nummer 2 des Erlasses:

Frauenhaus:  
Sonstige Einrichtungen freier Wohlfahrtsverbände:  
Kommunale Einrichtung:  
Wohnheim für Studierende:  
Spezielle Zufluchtwohnung:  
Privatunterkunft:  
Hotel:  
Ferienwohnung:  
Kloster:  
.....  
.....

Anlage 3 a  
 - Muster Finanzierungsübersicht -  
 zum Verwendungsnachweis vom ....-

<b>Finanzierungsübersicht</b>			
<b>Ausgaben:</b>		<b>Höhe des Betrages: (in EUR)</b>	<b>Einnahmen:</b>
			<b>Höhe des Betrages: (in EUR)</b>
1.	<b>Personalausgaben:</b>		
	a) Personalausgaben der vom Land geförderten Kräfte:		1. Eigenmittel (z.B. Mitgliedsbeiträge):
	b) Honorarmittel (nur für spezialisierte Beratungsstellen):		
	c) Sonstige Personalausgaben:		
2.	Sach- und Betriebsausgaben:		2. Drittmittel (ohne Landesmittel):
			a) bewilligte Zuwendung der Gemeinde:
			b) bewilligte Zuwendung des Kreises:
			c) bewilligte Zuwendung anderer staatlicher Stellen:
3.	Ausgaben für die Unterbringung von Menschenhandel betroffener Mädchen und Frauen (nur für spezialisierte Beratungsstellen):		3. Sonstige Einnahmen (bitte aufschlüsseln):
4.	Sonstige Ausgaben (bitte aufschlüsseln):		4. Bewilligte Landeszuwendung:
<b>Gesamtausgaben:</b>			<b>Gesamteinnahmen:</b>

**Einzelpreis dieser Nummer 13,25 DM  
zuzügl. Porto- und Versandkosten**

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf  
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.  
Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf  
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569